



01 | KAMMERORGANE

Sitzung der Vertreterversammlung

03 | ERLASS VON SATZUNGEN

Wichtiger Hinweis an die Mitglieder
Erste Änderung zur Hauptsatzung

05 | INFORMATION ZU DEN BEITRÄGEN 2026

Stichtag zur Meldung der Mitarbeiterzahlen

06 | NEU IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Herzlich Willkommen

07 | LFB THÜRINGEN E. V.

Tag der Freien Berufe

08 | BUNDESINGENIEURKAMMER

Neuer Ausbildungsberuf
DIB digital

09 | EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN

10 | GEBURTSTAGE

11 | WEITERBILDUNGEN



Berichterstattung durch den Präsidenten, Herrn Dipl.-Ing. Elmar Dräger

KAMMERORGANE

Sitzung der Vertreterversammlung

Die diesjährige ordentliche Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen fand am 16.10.2025 in Erfurt statt. Nach der Begrüßung durch den Kammerpräsidenten, Herrn Dipl.-Ing. Elmar Dräger, ging dieser in seiner Berichterstattung auf Schwerpunkte der Kammer- bzw. Vorstandsarbeiten in den vergangenen zwölf Monaten ein. Thema waren u.a. die aktuellen Herausforderungen, denen die Kammermitglieder bei der Berufsausübung unterliegen.

Neben den Positionen, die durch die berufliche Selbstverwaltung der Thüringer Landespolitik angetragen worden sind

(hier u.a.: Kampagne „Pflichtmitgliedschaft“ der Länderingenieurkammern, Strategiepapier „Infrastruktur“) wurde auch auf Sachverhalte eingegangen, deren Befassung auf Bundesebene erfolgt. Hier ist das Vergabetransformationspaket zu benennen, das Interessen des Berufsstandes beispielsweise dahingehend tangiert, welche Formulierungen zu Vergaberegelungen letztendlich beschlossen werden. Die Beibehaltung des Grundsatzes der losweisen Vergabe in § 97 Abs. 4 GWB ist dabei eine zentrale Forderung des Berufsstandes (d.h. Beibehaltung einer mittelstands-freundlichen Vergaberegelung). Darüber hinaus standen



Herr Dr.-Ing. Marko Broßmann bei der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2026

u.a. der Prozess der Fortführung der HOAI-Novellierung, der Digitalisierungsstand sowie die BIM-Befassung im Fokus der Ausführungen.

Ein Ziel der Vorstands- bzw. Kammerarbeit besteht darin, Veranstaltungs- bzw. Gesprächsformate fortzuführen bzw. zu etablieren, die dazu beitragen können, berechtigte Interessen des Berufsstandes gegenüber der Landespolitik und weiteren relevanten Akteuren zu adressieren. Hier wird auch versucht, zweckmäßige Kooperationen mit Kammern, Verbänden und Vereinen zu initiieren.

Das zuständige Vorstandsmitglied für Finanzen, Herr Dr.-Ing. Marko Broßmann informierte in einem seiner Tagesordnungspunkte zum Jahresabschluss 2024. Im Anschluss wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Ralph Illing der Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2024 verlesen. Im darauffolgenden Tagesordnungspunkt hat der Vorstand für Finanzen die Prognose zur voraussichtlichen Erfüllung des Wirtschaftsplans 2025 dargestellt. Unter TOP 8 und TOP 9 wurden Satzungsfortschreibungen diskutiert und beschlossen (siehe auch entsprechenden Textbeitrag in dieser DIB-Ausgabe). Danach wurde sich den Themen Mitgliederentwicklung, Wirtschaftsplan 2026, Rücklagen 2026 und der Satzung zum Wirtschaftsplan 2026 gewidmet.

Leider ist festzustellen, dass die Mitgliederanzahl weiterhin leicht rückläufig ist und auch der Altersdurchschnitt der Kammermitglieder moderat ansteigt. Das wird als ein Indiz dafür gewertet, dass sich der Trend weg von der beruflichen Selbstständigkeit hin zu Beschäftigungen im Angestelltenverhältnis verstetigt. Die demografische Entwicklung, Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst, steigende Ansprüche hinsichtlich der Work-Life-Balance sowie die überschaubare Anzahl an zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Fachrichtungen legen die Vermutung

nahe, dass viele Ingenieurbüros ihren Personalbedarf zunehmend schwerer decken werden können. Auch die Schlussfolgerung, dass es noch herausfordernder werden wird, Nachfolgeregelungen für Ingenieurbüros erfolgreich zu gestalten, erscheint nicht unbegründet.

Der für das Kalenderjahr 2026 aufgestellte Wirtschaftsplan und die Rücklagenbildung für 2026 werden in der Satzung zum Wirtschaftsplan 2026 abgebildet, die ebenfalls von der Vertreterversammlung beschlossen wurde.

Ein weiterer Beschluss legt fest, dass die in der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 05.11.2020 festgelegten Jahresbeiträge für die einzelnen Mitgliedschaften auch im Jahr 2026 beibehalten werden.

Zum Abschluss der Vertreterversammlung 2025 widmete sich der Vorsitzende des Arbeitskreises (AK) Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Thomas Haustein, dem Thema Honorierung und Vergabe von Ingenieurdienstleistungen, wobei auf die Notwendigkeit, angemessene Honorare für Planungsleistungen zu vereinbaren (Bezug: EUGH-Urteil vom Juli 2019 über die Unrechtmäßigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI), unverändert hinzuweisen ist. Auftraggeber dafür zu sensibilisieren, dass es Planungsqualität nicht zum Dumpingpreis geben kann und in den Vergabeverfahren dem Leistungswettbewerb zwingend der Vorrang gegeben werden sollte (u.a. Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten), ist jedoch nicht trivial. Öffentliche (und private) Vergaben müssen mit einem qualitativ hochwertigen Anspruch einhergehen, anstatt einen ausschließlich kostenorientierten Ansatz zu verfolgen (Kontext: Nachhaltigkeitsbetrachtungen, Lebenszyklusanalyse). Positiv wurde die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 27.03.2025 eingeordnet, die erhöhte Wertgrenzen festlegt.

ERLASS VON SATZUNGEN

Wichtiger Hinweis an die Mitglieder

Am 16.10.2025 hat die Vertreterversammlung eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung und eine Ablösungssatzung zur Fortbildungsordnung beschlossen.

Die wesentliche Änderung der Hauptsatzung besteht darin, dass künftig die Bekanntmachungen, die bisher im Deutschen Ingenieurblatt (Regionalausgabe Thüringen) oder im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht wurden, auf der Webseite der Ingenieurkammer Thüringen (<https://ikth.de>) zu finden sein werden. Das betrifft auch Satzungsbekanntmachungen, die jedoch zusätzlich in nicht digitaler Form einsehbar sind. Zweck der Änderung ist es, unseren Kammermitgliedern einen schnellen, einfachen, transparenten und ortsungebundenen Zugang zu ermöglichen, der zudem kostensparend und ressourcenschonend ist. Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung hat bei der zuständigen Rechtsaufsicht im TMDI zur Genehmigung vorgelegt und wird noch in diesem Jahr, am Tag nach der Bekanntmachung, Inkrafttreten.

Die Änderungen für Kammermitglieder, die sich voraussichtlich ab 01.01.2026 aus der neuen Fortbildungsordnung ergeben, beschränken sich auf Konkretisierungen der Kernpunkte der Fortbildungspflicht, die vom Landesgesetzgeber in § 37 Abs. 5 ThürAIKG angeordnet sind.

Die Änderungen in Kürze:

1. Die Verkürzung des Fortbildungszeitraumes von 2 Jahren auf 1 Jahr.
2. Die Anpassung der Stundenzahl (von 16 Stunden in 2 Jahren) auf 8 Fortbildungsstunden á 45 Minuten jährlich.

3. Der Nachweis ist nur noch von den fortbildungspflichtigen Kammermitgliedern zu erbringen, die in die Stichprobe fallen.
4. Die Fortbildungspflicht entfällt unter bestimmten Voraussetzungen.
5. Die neue Anlage mit Katalog möglicher Fortbildungsthemen.
6. Das Studium von Fachliteratur kann jetzt anteilig unter bestimmten Voraussetzungen (Lernerfolgskontrolle) anerkannt werden.
7. Fachexkursionen werden anteilig anerkannt.

Grund für die Änderungen sind notwendige Konkretisierungen: u.a. dient die Auflistung der Themenbereiche dazu, sicherzustellen, dass die Wahl der Fortbildung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die berufliche Qualifikation der Kammermitglieder mit den ständigen technischen und fachlichen Änderungen Schritt hält.

Die Fortbildungsordnung wurde der zuständigen Rechtsaufsicht im TMDI ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt und soll am 01.01.2026 Inkrafttreten.

Hinweis: Sofern die Neufassung der Fortbildungsordnung nicht zum 01.01.2026 in Kraft tritt, beginnt ein weiterer 2-Jahres-Zeitraum (bis 31.12.2027) mit der gegenwärtigen Fassung der Fortbildungsordnung.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Thüringen

VOM 30. OKTOBER 2025

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetzes (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBI. S. 529), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 283; ber. S. 522), hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen am 16. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ingenieurkammer Thüringen vom 25. Oktober 2018 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2019, S. 312; Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe 01-02/2019, DIB Thüringen) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 25 Abs. 4 Satz 1 ThürAIKG)" durch den Klammerzusatz „(§ 25 Abs. 5 Satz 1 ThürAIKG)" ersetzt.
2. In § 16 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 37 Abs. 3 Satz 1 ThürAIKG)" durch den Klammerzusatz „(§ 38 Abs. 3 Satz 1 ThürAIKG)" ersetzt.
3. In § 17 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 37 Abs. 4 ThürAIKG)" durch den Klammerzusatz „(§ 38 Abs. 4 ThürAIKG)" ersetzt.
4. Ziffer 10 erhält folgende Fassung:
„Öffentliche Bekanntmachungen der Ingenieurkammer“
§ 23 Öffentliche Bekanntmachungen

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Ingenieurkammer erfolgen ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe auf ihrer Internetseite <https://ikth.de>.

§ 24 Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen

- (1) Alle Satzungen der Ingenieurkammer sind mit ihrem vollen Wortlaut in ausgefertigter und soweit erforderlich genehmigter Fassung öffentlich bekanntzumachen. Für jede Satzung ist der Tag, an dem sie erstmals im Internet bereitgestellt wird, anzugeben.

(2) Die Satzungen können nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer kostenfrei eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Ausdruck erhältlich.

(3) Die jeweiligen Satzungen sind für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der in § 23 genannten Internetseite in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format bereitzustellen und gegen Löschung oder Verfälschung nach dem Stand der Technik zu sichern. Sie müssen auf der Internetseite frei zugänglich sein.

Auf der Internetseite ist darauf hinzuweisen, dass die Satzungen nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer kostenfrei eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich sind.

(4) Im Übrigen gelten § 2 Abs. 4 Satz 4 und 8, § 6 Abs. 3 und § 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntgabe von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise vom 22. August 1994 (ThürGVBI. 1994 S. 1045) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 30.10.2025

gez. Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.11.2025 (Az.: 1080-51-4013/8-18)

INFORMATIONEN ZU DEN BEITRÄGEN FÜR 2026

Am 31. Januar 2026 ist der Stichtag zur Meldung der Mitarbeiterzahlen

Sehr geehrtes Mitglied,

wir weisen vorsorglich darauf hin, dass zu Beginn des Jahres 2026 die Mitgliedsbeiträge fällig werden. Die Beiträge haben sich durch Satzungsbeschluss der Vertreterversammlung vom 16.10.2025 zum 01.01.2026 nicht verändert.

Beachten Sie dazu § 2 der Beitragssatzung zur Höhe des Beitrags und Ihrer Auskunftspflicht:

(1) Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag und darüber hinaus bei selbständigen Pflichtmitgliedern aus einem Zusatzbeitrag.

(2) Es gelten folgende Grundbeiträge:

I. Grundbeitrag der Pflichtmitglieder, die in einer (Ziffer 1, Ziffer 2) oder mehreren Listen (Ziffer 3) der Ingenieurkammer geführt werden:

- | | |
|---|----------|
| 1. Bauvorlageberechtigter Ingenieur: | 645 Euro |
| 2. Beratender Ingenieur: | 645 Euro |
| 3. Bauvorlageberechtigter und Beratender Ingenieur (Personalunion): | 740 Euro |

II. Grundbeitrag der freiwilligen Mitglieder, die im Mitgliederverzeichnis der Ingenieurkammer geführt werden:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Angestellte / Beamte: | 190 Euro |
| 2. Selbständige: | 370 Euro |

(3) Der Zusatzbeitrag errechnet sich nach der Anzahl der ständigen Mitarbeiter, die im Zeitpunkt der Entstehung der Pflichtmitgliedschaft (§ 3) bei der Ingenieurkammer oder danach jeweils zum 1. Januar eines Beitragsjahres mindestens 20 Stunden pro Woche für das Ingenieurbüro des selbständigen Pflichtmitglieds in Thüringen als Ingenieure oder sonstiges technisches Personal technische Aufgaben erfüllen und nicht selbst Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen oder der Architektenkammer Thüringen sind. Mitarbeiter im Sinne des



Satzes 1 sind insbesondere Partner, Mitgesellschafter, Angestellte und freie Mitarbeiter des selbständigen Pflichtmitglieds, nicht jedoch Auszubildende, Praktikanten und Aushilfskräfte.

(4) Als Ingenieurbüro im Sinne des Absatzes 3 gilt die Gesamtheit aller der Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 5 bis 7 ThürAIKG dienenden Personen und Sachen, mag das selbständige Pflichtmitglied Alleininhaber, Mitinhaber, (geschäftsführender) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied sein.

(5) Der Zusatzbeitrag beträgt 60 Euro je Mitarbeiter. Er wird auf maximal 20 Mitarbeiter pro Ingenieurbüro begrenzt. Sind mehrere Pflichtmitglieder im selben Ingenieurbüro tätig, wird der Zusatzbeitrag nur einmal erhoben. Die Zuordnung der Mitarbeiter richtet sich nach den Angaben der Pflichtmitglieder, die für den Zusatzbeitrag als Gesamtschuldner haften.

Bitte beachten Sie, dass selbständige Pflichtmitglieder verpflichtet sind, der Ingenieurkammer bis spätestens zum 31. Januar 2026 Auskunft über die zur Berechnung des Zusatzbeitrags zu berücksichtigenden Angestellten zu geben. Die Richtig-

keit dieser Angaben ist der Ingenieurkammer auf deren Verlangen nachzuweisen. Werden die Auskünfte trotz zweifacher Mahnung nicht oder nicht vollständig erteilt oder verlangte Nachweise nicht erbracht, kann die Ingenieurkammer die Grundlagen für die Beitragsbemessung entsprechend § 162 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist, schätzen.

Verspätete Meldungen, die nach dem 31.01.2026 erfolgen, führen zu Gebühren i.H. v. 25,- Euro für die vorzunehmende Korrektur gemäß § 1 Abs. 1 der Kostenordnung i.V.m. Ziffer 5.2 des Kostenverzeichnisses.

Alle Beratende Ingenieure sind dem Status „Selbstständig“ zugeordnet.

Wie ist die Meldung abzugeben:

Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://ikth.de/startseite/login> ein und tragen die zu meldende Mitarbeiteranzahl und die Emailadresse, an die der Rechnungsversand erfolgen soll, in das entsprechende Formular ein. Eine Beschreibung der Verfahrensweise finden Sie nach der Anmeldung im internen Bereich.

Wenn nach zweifacher Erinnerung keine diesbezügliche Auskunft vorliegt, kann die Ingenieurkammer Thüringen die Grundlagen für die Beitragsbemessung schätzen.

Information für Freiwillige Mitglieder oder Pflichtmitglieder die sich im Angestelltenverhältnis befinden:

Um die Beitragsrechnung künftig digital zu erhalten, tragen Sie bitte eine Rechnungsemailadresse in dem Abfragefenster sowie eine „0“ bei der Mitarbeiterzahl ein.

GESCHÄFTSSTELLE DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Herzlich Willkommen, Julia Callensee-Flecken!

Wir freuen uns, dass unser Team seit Juli 2025 Verstärkung erhalten hat und wir Frau Julia Callensee-Flecken für eine Elternzeitvertretung gewinnen konnten. Sie hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation vor zehn Jahren abgeschlossen, wurde von ihrem Ausbildungsunternehmen übernommen und konnte in den darauffolgenden Jahren umfangreiche Erfahrungen sammeln. Unter anderem war sie dort als Ausbilderin tätig und hat verschiedene Projekte als Assistenz betreut.

Nach ihrer Elternzeit war Frau Callensee-Flecken für ca. 3,5 Jahre auf kommunaler Ebene tätig und konnte Know-how in der öffentlichen Verwaltung sammeln. Frau Callensee-Flecken wird für die Terminkoordinierung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vorstandsassistenz und weitere Verwaltungsarbeiten verantwortlich sein. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und heißen Frau Callensee-Flecken im Team herzlich willkommen!



Frau Julia Callensee-Flecken

TAG DER FREIEN BERUFE AM 27.10.2025

Freiberufler vor Ort – Zukunft für den ländlichen Raum

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, braucht es Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Wirtschafts- und Landwirtschaftsbetriebe benötigen Steuerberaterbüros vor Ort. Für die nötige Infrastruktur sind ingenieurtechnische Leistungen aller Art erforderlich, Restauratorinnen und Restauratoren sollen und wollen sich um die Erhaltung der zahllosen kulturellen Schätze kümmern – sie alle und noch viel mehr Freie Berufe sind für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen unverzichtbar. Die vom Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V. getragene Veranstaltung hat die besondere Rolle der Freien Berufe im ländlichen Raum genauer in den Blick genommen. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen wurde gemeinsam mit dem Thüringer Ministerpräsidenten, Mario Voigt und der Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Katharina Schenk diskutiert, welche Chancen und Herausforderungen es derzeit gibt. Außerdem konnte die Präsidentin des LFB Thüringen e.V., Frau Sylvia Reyer-Rohde, die Mitglieder des Thüringer Landtags Andreas Bühl, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Dr. Stefan Wogawa, Parlamentarischer Geschäftsführer der BSW-Fraktion sowie Matthias Herzog, ebenfalls BSW-Fraktion, als Vertreter der Thüringer Politik begrüßen. In seinem anschließenden Grußwort formulierte der Ministerpräsident sehr klar, wie wichtig die Freien Berufe für das Funktionieren der Wirt-



schaft sind. Dabei seien die Bedingungen in Thüringen herausfordernd. So habe der Freistaat zwar die Hälfte der Fläche des Bundeslands NRW aufzuweisen, aber nur ein Achtel seiner Einwohnerzahl. Entsprechend höher sei der Pro-Kopf-Aufwand, um die Infrastruktur des ländlichen Raums zu entwickeln.

Lesen Sie mehr unter: [Tag der freien Berufe am 27. Oktober 2025 – Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V.](#)

Save the date

**Ingeniertreff der Ingenieurkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Thüringen
am 3. Februar 2026 bei der Firma OKM GmbH in Altenburg.**

An diesem Tag erwartet sie eine exklusive Betriebsführung sowie die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch.



(Nähere Informationen erhalten Sie in einer separaten E-Mail.)



Neuer Ausbildungsberuf: Bautechnische Konstrukteurinnen und bautechnischer Konstrukteur

Am 08.09.2025 wurde die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin (m/w/d) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie ersetzt und erweitert die bisherige Ausbildung zur Bauzeichnerin und passt die Inhalte an die aktuellen Anforderungen der Bau- und Planungsbranche an. Die neue Ausbildungsverordnung wurde in einem mehrjährigen Prozess gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Kultusministerkonferenz

(KMK), den zuständigen Bundesministerien, Sozialpartnern, Arbeitgebern und Fachverbänden sowie engagierten Ausbildungsbetrieben entwickelt. Weitere Informationen unter:

[Neuer Ausbildungsberuf: Bautechnische Konstrukteurinnen und Konstrukteure – Bundesingenieurkammer.](#)

Frau Sabine Lindner ist als Bildungsberaterin die Ansprechpartnerin bei der IHK Erfurt.

Deutsches Ingenieurblatt ab Januar 2026 digital

Die Vertreterversammlung hat am 16.10.2025 beschlossen, dass das Deutsche Ingenieurblatt (einschließlich Länderbeilage) ab 2026 ausschließlich als ePaper zur Verfügung gestellt wird. Die Mitglieder, die im Mailingverteiler der Kammer eingetragen sind, brauchen nichts zu unter-

nehmen, es sei denn, der Versand soll an eine spezielle Mailadresse erfolgen. Mitglieder, welche das DIB bisher postalisch erhalten haben, werden schriftlich durch die Ingenieurkammer Thüringen informiert.



**Wir wünschen Ihnen
ruhige Festtage und
einen guten Start
ins Jahr 2026!**

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen ist vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen.



Eintragungen und Löschungen

Die Ingenieurkammer Thüringen begrüßt neue Mitglieder bei der Interessenvertretung der Ingenieure in Thüringen. Gern stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen.

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Robert Greßler, B. Eng., 6666

Dipl.-Ing. (FH) Erik Meichsner, 7185

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhem versetzt.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Sylvia Raßmann, 1644

Impressum

Herausgeber Ingenieurkammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1 | 99096 Erfurt
web: www.ikth.de | mail: info@ikth.de
fax : 0361.22873-50 | fon : 0361.22873-0

Geschäftsführer Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17.11.2025

Ihre Beiträge senden Sie bitte per Mail
an j.callensee-flecken@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbar-

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Mohr, 1391

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Mohr, 1391

Ing. Hartmut Henneberger, 1440

Dipl.-Ing. Thomas Rausch, 2079

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

keit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das DIB thürINGen ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt.

Bildnachweise:

Seite 1: Ingenieurkammer Thüringen

Seite 2: Ingenieurkammer Thüringen

Seite 5: freepik

Seite 6: Ingenieurkammer Thüringen

Seite 7: Landesverband der freien Berufe Thüringen e. V.

Seite 8: freepik

Seite 9: canva, Logo Ingenieurkammer Sachsen

Seite 10: canva

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

NOVEMBER UND DEZEMBER 2025

40. Geburtstag

40. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kopf
Gernot Grabner

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Kay Alert
Dipl.-Ing. Marco Minalga
Dipl.-Ing. Dirk Lüdemann

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lars Christoph
Dipl.-Ing. (FH) Eric Trute
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Göhring
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Engelhardt
Dipl.-Ing. Andreas Mehske
Dipl.-Ing. Michael Grob
Dipl.-Ing. Steffi Peißker

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kraus
Dipl.-Ing. Kurt Lutsch
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Topf
Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Ertmer
Dipl.-Ing. Bernd Greiner
Dipl.-Ing. Elke Naumann
Dipl.-Ing. Karsten Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schröter
Dipl.-Ing. Thomas Jecke
Dipl.-Ing. Peter Merz

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ralf Bathke
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Eisenhardt
Dipl.-Ing. Lutz Pahl
Dipl.-Ing. Thomas Wanderer
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hagner
Dipl.-Ing. Erhard Arnhold
Dipl.-Ing. Stefan Rascher
Dr. oec. Uwe Möller

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Scharch

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Jochen Kaiser
Dipl.-Ing. (FH) Edgar Klingebiel

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Eberhard Möller
Dipl.-Ing. Peter Payer

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heide Lochner
Dipl.-Ing. Ulrich Wolf

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Michael Schüler

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Gemmer

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd Wagner

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reinhard Berg

89. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

JANUAR 2026

Termin	Zeitraum	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Entgelt**
07.01.	09:00 – 16:30		NEU: Abwasser – von der Beseitigung zur Nutzung Dipl.-Ing. (FH) Karsten Holzapfel	8	200 €
09.01.	09:00 – 16:30		NEU: Das Unternehmen Planungsbüro neu erfinden. Veränderungsprozesse wirksam kommunizieren und gestalten Dipl.-Ing. Mario Zander	8	160 €
12.01.	09:00 – 17:00		NEU: Terminplanung im Hochbau Architekt Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolf-dietrich Kalusche	8	160 €
14.-15.01.	Je 09:00 – 16:30		NEU: Lehrgang: Erwerb der Fachkunde für Tätigkeiten mit Gebäudeschadstoffen gemäß TRGS 524 Jens Stetefeld	16	590 €
14.01.	09:00 – 16:30		NEU: Praxis-Workshop: Künstliche Intelligenz (KI) anwenden Dipl.-Ing. Eric Sturm	8	240 €
16.01.	09:00 – 16:30		NEU: Katalogisierte Dachtragwerke der DDR. Stahlbeton – Holzbau – Metallbau – an praxisbezogenen Fallbeispielen Dipl.-Ing. Volker Mund, Dipl.-Ing. (FH) Erik Meichsner	8	220 €
20.01.	09:00 – 16:30		NEU: Klimafreundlicher Neubau im Wohn- und Nichtwohnungsbau Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler	8	200 €
21.-23.01.	Je 09:00 – 17:30		Strategie- und Planungstage. Unternehmenserfolge strategisch planen (3-Tages-Paket) Dipl.-Betriebswirt (BA) Sebastian Raible, Bernd Sehnert	24	199 € (inkl. Übernachtung, 3-Gänge-Menü + ganztägige Verpflegung)
27.01.	09:00 – 17:00	 Weimar	Tagung: 21. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	8	220 €
29.01.	09:00 – 16:30		Einführung in die VOB/C als Grundlage für Ausreibung und Projektabwicklung Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber	8	200 €
30.01.	09:00 – 12:15		Die E-Rechnungspflicht. Erfahrungsbericht nach einem Jahr Anwendung Dirk J. Lamprecht	4	90 €

FEBRUAR 2026

Termin	Zeitraum	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Entgelt**
03.02.	09:00 – 16:30		NEU: Haftung der Bau-Unternehmen. Praktikerseminar zum rechtssicheren Umgang bei Mängeln während der Bauausführung sowie der Gewährleistung Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 €
04.02.	09:00 – 16:30		NEU: Optische Mängel und Maßtoleranzen nach DIN 18202 Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf	8	200 €

Termin	Zeitraum	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Entgelt**
05.02.	09:00 – 16:30		Bauwerksabdichtung. Übersicht über die neuen Normen Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	8	200 €
06.02.	09:00 – 16:30		Erdseitige Abdichtungen + Wasserundurchlässige Betonbauwerke (WU-Beton) Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	8	200 €
12.02.	09:00 – 16:30		NEU: Kollaboration und Teamarbeit – Gemeinsam erfolgreich in der Architektur und am Bau Bernd Sehnert	8	220 €
13.02.	09:00 – 16:30		NEU: Konfliktbearbeitung Bernd Sehnert	8	220 €
23.02.	09:00 – 16:30		Umgang mit Abfällen in der Planung & Durchführung von Bauvorhaben B. Ing. Markus Paepke Benedikter	8	180 €
24.02.	Je 09:00 – 16:30		Ökologisch konsequente Materialien für den Innenausbau Anka Böthig	8	220 €
25.02.	09:00 – 16:30		Honorar beim Bauen im Bestand und für Nachträge bei Planungsänderungen unter Berücksichtigung Bauvertragsrecht und Entwicklung HOAI Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 €
26.02.	09:00 – 12:15		Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit im Außenbereich – § 35 BauGB Architektin Dipl.-Ing. Katrin Fischer	4	90 €
26.02.	09:00 – 16:30		Marketing und Akquise für kleine Architekturbüros Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell	8	240 €
27.02.	09:00 – 16:30		NEU: Klassische Irrtümer des Brandschutzes – Fortsetzung folgt ... (oder „Teil 2“) Architekt Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	8	220 €
03.-06.02.	Je 09:00 – 16:30		NEU: BIM-Camp. Intensiv-Workshop für Ihre individuelle BIM-Vertiefung (2-Tages-Paket) M. Sc. Sarah Merz, Architekt Dipl.-Ing. André Pilling	24	2690 € (inkl. Übernachtung, 3-Gänge-Menü + ganztägige Verpflegung)

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden ** Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10% auf alle regulären Entgelte.

Ettersburg online anderer Ort

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie eventuelle, kurzfristige Programmänderungen finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de

Vorankündigung: „BIM-Camp“ im März 2026 (weitere Informationen folgen)